

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 2 (1897-1898)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Aus der Geschichte der Pädagogik  
**Autor:** Stauffer, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309979>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

# Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts

*Adresse für Abonnements, Inserate etc.:* Buchdruckerei Michel & Büchler in Bern.

*Adresse für die Redaktion:* Frl. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Frau Zurlinden, Bern; Frl. Blattner, Aarau; Frl. M. Gundrum, Basel; Frl. E. Haberstich, Bern.

Frl. Mathilde Alther, Lehrerin in St. Gallen.

**Inhalt von Nummer 6:** Aus der Geschichte der Pädagogik. — Das Lied von der Sonne (Gedicht.) — Eine neue Fibel. — Mitteilung. — Reales und Ideales (Schluss.) — Nachrichten. — Bücherbesprechungen. — Verschiedenes. — Briefkasten.

## Aus der Geschichte der Pädagogik.

Von E. Stauffer, Lehrerin in Bern.

Durch eigenhändige Erlaubnis von Herrn J. Paroz, ehem. Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern, dem Verfasser einer Universalgeschichte der Pädagogik, welche im französischen Urtexte die 5., in der italienischen Übersetzung die 2. Auflage erlebt hat, sind wir im Falle, einige Stellen aus dem genannten Werke hier mitzuteilen, welche sowohl für Vertreter aus dem Lehrstande, als auch für die übrigen Leser von Interesse sein dürften.

Das geflügelte Wort, „Das Volk liebt seine Idealisten“ entstammt zu unserm grossen Erstaunen dem grauen Altertum, dem glaubensarmen Heidentum; bringen doch die *Chinesen*, wie aus nachfolgenden Vorschriften hervorgeht, die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern in engen Zusammenhang mit den Pflichten der Schüler gegen ihre Lehrer.

„Der Schüler soll seinen Lehrer gleich wie den Vater sein ganzes Leben lang verehren und achten. — Wenn ein Schüler in Begleitung seines Lehrers ausgeht, so darf er den Lehrer nie stehen lassen, um mit andern zu sprechen, auch soll er nicht zu nahe, sondern in einiger Entfernung neben ihm hergehen und ihm stets die rechte Seite einräumen. — Stützt sich der Lehrer auf die Schulter seines Schülers, um ihm etwas ins Ohr zu sagen, so soll der Schüler sich die Hand auf den Mund legen, um den Lehrer nicht anzuhauen und nie darf er ihn unterbrechen, wenn er mit ihm spricht.“

Folgende Aussprüche chinesischer Weisheit dürften noch heute Geltung finden: „Kaum fängt das Füllen zu laufen an, so wird ihm schon die Strasse zu enge.“

Das Böse lernt man leicht, das Gute schwerer.

Die Vernunft ist für die Weisen, was das Gesetz für diejenigen, welche der Vernunft entmangeln.

Wer die grössten Leiden ertragen kann, ist am würdigsten zu befehlen.

Sich mit einem Weisen zu unterhalten, gilt mehr als zehn Jahre studiern.

Wer nicht säet, kann nicht ernten; wer nicht erntet, dem fehlt das Brot.

In deinen Umgangsformen trachte angenehm zu sein, im Herzen aber bleibe rein.

Wenn Du deine Zunge nicht selbst zügelst, vermag sie niemand zu zügeln.

Auch die heiligen Bücher der Indier beschäftigen sich sowohl mit der Erziehung als mit dem Verhältnis des Schülers gegen seinen Lehrer. In Indien finden wir übrigens den Anfang des gegenseitigen Unterrichts, welcher im 18. Jahrhundert von Lancaster, wenn auch nicht erfunden, wohl aber in England unter dem Namen „Lancastermethode“ eingeführt wurde; Pater Girard schätzte dieselbe ebenfalls als vorteilhaft und wandte sie in seiner Schule an, bis er seine Stelle verlassen musste.

Sprichwörter und moralische Sentenzen bieten den Indiern Stoff zu Denk-übungen. Sie besitzen auch eine Art buddhistischen Katechismus, welcher in zwei Teile zerfällt. Der erste Teil verbietet das Töten (weshalb sich die Indier zum Vegetarianismus bekennen) das Stehlen, die Unkeuschheit, die Ungerechtigkeit; es wird ihnen ferner das Trinken von starken Getränken, mit Ausnahme des Weines, verboten; auch das Parfümieren der Haare, das Bemalen des Körpers, jegliche Teilnahme an Gesang, Theater, Spiel, sogar am Schachspiel, ist ihnen untersagt.

Der zweite Teil enthält Regeln über gute Lebensart, Höflichkeit etc., wovon die hauptsächlichsten hier angeführt werden:

Der Schüler soll seinen Lehrer verehren, als ob es Buddha selbst wäre; er darf dem Lehrer nicht widerreden, auch wenn er nicht die Wahrheit sagt; er darf nicht von den Fehlern des Lehrers sprechen und soll nicht zu ihm gehen, wenn er seine Thür geschlossen hat. Um nicht indiskret zu scheinen, soll er drei Mal anklopfen und, wenn nicht geöffnet wird, weggehen. Wenn der Lehrer einen Berg besteigt, soll ihm der Schüler einen Lehnsessel nachtragen, damit er sich hernach ausruhen kann. — Wenn der Lehrer speist oder heilige Bücher liest, sich die Zähne putzt, badet oder im Nachdenken begriffen ist, soll sich der Schüler ihm nicht nähern. Wenn sich der Lehrer ankleidet, soll der Schüler ihm die Schuhe schnüren.

Ein Schüler kann nur in Begleitung seines Lehrers in ein Haus eintreten; er darf dabei weder rechts noch links sehen, sondern hat ihm stillschweigend mit zur Erde gerichtetem Blicke zu folgen.

Das Buch, welches der Schüler studiert, soll gründlich gelesen und verstanden werden, ehe er zu einem andern übergeht.

Es ist verboten, in die heiligen Bücher zu husten oder während des Lesens Erfrischungen zu geniessen.

Man soll sich nicht zu stark die Nase putzen, noch an einem reinen Orte ausspucken. Beim Gähnen soll man den Aermel des Kleides vor den Mund nehmen, beim Essen keinen Lärm machen, noch im Haar kratzen.“

Bei den Indiern findet die Beziehung zwischen Schüler und Lehrer sogar bei der Seelenwanderung Berücksichtigung, denn „wer Vater, Mutter und den Lehrer ehrt, wird über drei Welten regieren; sein Körper wird gleich demjenigen eines Gottes verklärt werden und eine unaussprechliche Seligkeit geniessen. Wer seine Mutter ehrt, erwirbt sich die irdische, wer den Vater

ehrt, die himmlische, wer aber beharrlich seinen Lehrer ehrt, gewinnt die göttliche Welt Brahmas.“

Die *Perser* räumen im Gegensatz zu den Chinesen und Indiern, deren Erziehung hauptsächlich vom theokratischen Princip geleitet wird, dem Staate und der Religion vereinigt das Recht ein, die Bildung und die Gewohnheiten des Volkes zu beeinflussen und festzusetzen. Doch war bei ihnen die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren eine äusserst milde. Bis zum 7. Altersjahr waren die Eltern für alles Böse der Kinder verantwortlich; bis zum 5. Jahr durfte man sie gar nicht auf Gutes und Böses aufmerksam machen; thaten sie etwas Unrechtes, war den Eltern gestattet, zu sagen: „Das thue nicht mehr.“ Vor dem 8. Jahre war jede Körperstrafe verboten, wenn sich das Kind nicht jeder andern Strafe unzugänglich erwies.

Dagegen hatte der Sohn die Verpflichtung absoluten Gehorsams gegen seine Eltern; bei dreimaligem Ungehorsam erstand für den Vater das Recht, den Sohn zu töten. Dem Lehrer gegenüber war der Schüler zu noch grösserer Achtung als gegen die Eltern verpflichtet, *fiel doch dem Lehrer die Aufgabe zu, die Seele, den edelsten Teil des Menschen, zu erziehen.* —

Wir schliessen für diesmal und überlassen den Vergleich zwischen dem damals und heute gern unsren Lesern.

## Das Lied von der Sonne.

(Vom Verfasser der Lieder eines Taubstummen.)

Die Sonne kommt, zu grüssen  
Die Welt mit lichtem Strahl,  
Sie segnend heil zu küssen  
Von tiefen Dunkels Qual.

Die Sonne kommt, zu klären,  
Was tückisch barg die Nacht;  
Da mag sich nichts erwehren  
Des Lichtes Sieges-Macht.

Die Sonne kommt, zu hüllen  
Das Leiden auch in Glanz;  
Sie sänftigt manchen Willen,  
Erhebt die Seele ganz.

Die Sonne kommt, zu rüsten  
Mit Lust zu gutem Thun,  
Was sonst in dumpfen Lüsten  
Noch läg' in trägem Ruhn.

Die Sonne kommt zu stärken,  
Was sich dem Tod entraf't,  
Damit in Wort und Werken  
Man werde sonnenhaft.

Die Sonne kommt, zu künden,  
Was annoch uns gebricht;  
O, dass wir es verstünden,  
Das grosse ew'ge Licht!

*Eugen Sutermeister.*